

Stuttgart, 13. Dezember 2018

Musterklagen TI-Konnektor und Telematikinfrastruktur

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sie gehören zu denjenigen, die sich an unseren Umfragen bezüglich der Telematikinfrastruktur beteiligt haben. Dafür möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken!

Es gibt ja fast täglich Neuigkeiten zum TI-Konnektor und ich gehe davon aus, dass Sie uns auf unserer Website besuchen und uns - soweit möglich - auf Twitter und Facebook folgen. Hier informieren wir Sie nahezu tagesaktuell.

Hier kommen einige zusätzliche Informationen für Sie:

Wo stehen wir mit den Klagen?

Aktuell haben wir 9 Praxen ermittelt, die für Musterklagen infrage kommen. Vertreten werden wir von der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Halbe in Köln. Bei den Klagen geht es um die unvollständige Kostenerstattung durch die KV, die Nichtbezahlung der Praxisarbeit bezüglich der Probleme nach der Installation des TI-Konnektors (z.B. Abstürze des Praxisverwaltungssystems usw.) und die unzureichend bezahlten Folgekosten. Es gibt hier eine Menge an Vorarbeit, und die Anwälte mit den Praxen zusammenzubringen, ist nicht immer ganz einfach. Sobald die Klagen fertig sind, werden wir Sie informieren. Das kann noch bis in den Januar hineingehen!

Ich werde wegen der vielen offenen Fragen zur Haftung und Sicherheit nicht installieren und klagen!

Die meisten von Ihnen haben den TI-Konnektor bereits installiert, dennoch ist es für Sie und für diejenigen, die noch nicht installiert haben, sicher von Wichtigkeit, dass ich persönlich in meiner Praxis nicht installieren werde, **den Honorarabzug in Kauf nehme** und dann auch zu diesem Sachverhalt eine Musterklage führen werde. Das wird aber erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 möglich sein, wenn der Honorarabzug durch die KV erfolgt ist.



MEDI Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner

Stv. Vorsitzende: Dr. med. Michael Eckstein • Dr. med. Michael Ruland • Dr. med. Norbert Smetak

Sitz: Stuttgart • Registergericht und -nummer: Amtsgericht Stuttgart • VR 5305

Besuchen Sie uns auch auf:

blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund • twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube

Was müssen Sie in Baden-Württemberg und außerhalb von Baden-Württemberg tun?

- Diejenigen, die noch nicht installiert haben, sollten weiter abwarten. Wenn Sie den Honorarabzug aber vermeiden wollen, müssen Sie bis 31.03.2019 bei Ihrem PVS-Hersteller bestellt haben, denn die Klagen haben keine aufschiebende Wirkung.
- Für alle, die installiert haben, gilt: **Bitte legen Sie jedes Quartal Widerspruch ein**, sonst laufen Sie Gefahr leer auszugehen, falls die Musterprozesse gewonnen werden. Das Muster-Widerspruchsformular finden Sie auf unserer Website.
- **In Baden-Württemberg** werden die Widersprüche von der KV erst einmal ruhend gestellt. Sie erhalten nur eine Bestätigung, dass der Widerspruch eingegangen ist und müssen dann nichts weiter tun.
- **Außerhalb von Baden-Württemberg** ist noch offen, ob die KVen die Widersprüche ruhen lassen. Falls die KV den Widerspruch bescheidet, müssen Sie Klage beim zuständigen Sozialgericht einreichen. Dies sollte aber mit dem Hinweis auf die Musterverfahren in Baden-Württemberg mit Angabe des Aktenzeichens erfolgen, damit die Sozialgerichte in den anderen Bundesländern die Verfahren dann ruhen lassen können.

Alle Informationen haben wir Ihnen auch auf unserer Website unter „Wichtiges zu den Musterklagen zum TI-Konnektor“ zusammengefasst.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Jr
W. By

